

ÄNDERUNGEN 2018

VVT TARIFBESTIMMUNGEN 20180718

1.) ANHANG 7 PUNKT 2

Neuer Kontakt Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Passagiere, die mit der Entscheidung des Unternehmens im Zuge eines Beschwerdeverfahrens nicht einverstanden sind, können sich in Österreich an die **Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)** wenden. Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular unter www.passagier.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn/Bus, Linke Wienzeile 4/1/6, A-1060 Wien.